A10-Ä1 Mehrwertsteuerbefreiung für Gemüse, Hülsenfrüchte & Obst

Antragsteller*in: Henning Vollert (KV Segeberg)

Titel

Ändern in:
Mehrwertsteuerbefreiung für Gemüse, Hülsenfrüchte & Obst - Zuckersteuer für Softdrinks

Änderungsantrag zu A10

Von Zeile 2 bis 3 einfügen:
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein (LAG Gesundheit) fordern den Verkauf von Gemüse, Hülsenfrüchte & Obst von der Mehrwertsteuer zu befreien sowie eine „gestaffelte“ Zuckersteuer auf Getränke nach britischem Vorbild einzuführen.

Begründung

In über 80 Ländern wurde inzwischen eine Zuckersteuer eingeführt. Zahlreiche Studien belegen, dass sich das Ernährungsverhalten signifikant geändert hat und/oder die Lebensmittelkonzerne ihre Rezepturen verändert haben. Eine sehr umfangreiche Studie aus England (Rogers et al 2023,J.PLoS Med. 2023 26;20(1); Uni. of Cambrigde) basierend auf Daten von mehreren 100.000 Kindern (!) belegt, dass die Zuckersteuer besonders bei weiblichen Jugendlichen Erfolge zeigte: Die Zunahme an stark übergewichtigen Menschen konnte um ca. 5000 Personen reduziert werden.

Dies ist auch mittelfristig eine deutliche finanzielle Entlastung des Gesundheitssystems, da starkes Übergewicht eine Hauptursache für zahlreiche Erkrankungen ist. Für Softdrinks gilt in Großbritannien seit 2018, dass die Hersteller ab einem Zuckergehalt von 8 Gramm pro 100 ml den höchsten Steuersatz zahlen: 24 Pence pro Liter. Zwischen 5 und 8 Gramm sind es 18 Pence. Getränke mit weniger Zucker sind nicht steuerpflichtig.

Unterstützer*innen

Gabriele Piachnow-Schmidt (KV Steinburg); Fabian Osbahr (KV Segeberg); Denise Kreissl (KV Segeberg); Werner Rellensmann (KV Nordfriesland)